

1. *nimmt mit Genugtuung Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über die dritte fünfjährige Überprüfung und Bewertung des Weltaktionsprogramms für Behinderte¹⁵ und begrüßt die darin enthaltenen Schlußfolgerungen und Empfehlungen;

2. *nimmt Kenntnis* von den Resolutionen des Wirtschafts- und Sozialrats 1997/19 vom 21. Juli 1997 über die Herstellung der Chancengleichheit für Behinderte und 1997/20 vom 21. Juli 1997 über behinderte Kinder;

3. *nimmt mit Genugtuung Kenntnis* von der wertvollen Arbeit des Sonderberichterstatters der Kommission für soziale Entwicklung im Zusammenhang mit der Überwachung der Anwendung der Rahmenbestimmungen für die Herstellung der Chancengleichheit für Behinderte und begrüßt die zweite Runde der Überwachung der Anwendung der Rahmenbestimmungen sowie die Zusammenarbeit des Sonderberichterstatters mit der Menschenrechtskommission und insbesondere mit dem Ausschuß für die Rechte des Kindes;

4. *legt* den Regierungen und den nichtstaatlichen Stellen *nahe*, wichtige sozial- und wirtschaftspolitische Fragen im Zusammenhang mit der Herstellung der Chancengleichheit für Behinderte zu prüfen, insbesondere *a)* die Schaffung einer behindertengerechten Umwelt, *b)* soziale Dienste und soziale Sicherheitsnetze und *c)* Beschäftigung und dauerhafter Erwerb des Lebensunterhalts;

5. *bittet* die Regierungen *nachdrücklich*, mit der Statistikabteilung des Sekretariats bei der weiteren Ausarbeitung weltweiter Statistiken und Indikatoren zusammenzuarbeiten, und legt ihnen *nahe*, im Bedarfsfall die technische Hilfe der Abteilung in Anspruch zu nehmen;

6. *fordert* die zuständigen Organe und Organisationen des Systems der Vereinten Nationen, namentlich die zuständigen Vertragsorgane wie den Ausschuß für die Rechte des Kindes, die Regionalkommissionen und die zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Organisationen und Institutionen *nachdrücklich auf*, mit den Vereinten Nationen eng bei der Förderung der Rechte der Behinderten zusammenzuarbeiten, indem sie Erfahrungen und Erkenntnisse im Zusammenhang mit Behindertenfragen austauschen;

7. *beschließt*, daß anlässlich der nächsten fünfjährigen Überprüfung und Bewertung des Weltaktionsprogramms im Jahr 2002 die in Ziffer 4 genannten Fragen behandelt werden sollen;

8. *bittet* die Regierungen, die zuständigen nichtstaatlichen Organisationen und den Privatsektor, dem Freiwilligen Behindertenfonds der Vereinten Nationen weitere Beiträge zukommen zu lassen, damit die Anwendung der Rahmenbestimmungen stärker unterstützt und insbesondere mehr Hilfe für den einzelstaatlichen Kapazitätsaufbau und die Tätigkeit des Sonderberichterstatters gewährt werden kann;

9. *ersucht* den Generalsekretär, einen Plan zur Erleichterung des Zugangs von Behinderten zu den Büros und Sitzungsräumen der Vereinten Nationen auszuarbeiten;

10. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, der Generalversammlung auf ihrer vierundfünfzigsten Tagung über die Kommission für soziale Entwicklung auf ihrer siebenunddreißigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen.

70. Plenarsitzung
12. Dezember 1997

52/83. Jugendpolitiken und Jugendprogramme

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 50/81 vom 14. Dezember 1995, mit der sie das Weltaktionsprogramm für die Jugend bis zum Jahr 2000 und danach verabschiedet hat,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolutionen 49/152 und 49/154 vom 23. Dezember 1994,

erneut erklärend, wie wichtig es ist, Jugendliche und Jugendorganisationen an der Auseinandersetzung mit allen Fragen zu beteiligen, die sie betreffen,

mit Genugtuung über den Bericht des Weltjugendforums des Systems der Vereinten Nationen über seine zweite Tagung, die von den Vereinten Nationen in Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Bundesjugendring einberufen und vom 25. bis 29. November 1996 in Wien abgehalten wurde¹⁶,

davon Kenntnis nehmend, daß die dritte Tagung des Weltjugendforums, die die Vereinten Nationen in Zusammenarbeit mit dem portugiesischen Nationalen Jugendrat einberufen haben, vom 2. bis 6. August 1998 in Braga (Portugal) abgehalten wird,

die in Ziffer 112 des Weltaktionsprogramms enthaltene Aufforderung an alle Staaten *wiederholend*, soweit nicht bereits geschehen, in Abstimmung mit Jugendlichen und mit Jugendfragen befaßten Organisationen eine integrierte nationale Jugendpolitik aufzustellen und zu beschließen,

1. *nimmt mit Genugtuung Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über die Durchführung des Weltaktionsprogramms für die Jugend bis zum Jahr 2000 und danach¹⁷;

2. *fordert* alle Mitgliedstaaten *auf*, alle erdenklichen Anstrengungen zur Durchführung des Weltaktionsprogramms zu unternehmen;

3. *unterstreicht erneut*, wie wichtig die aktive und unmittelbare Beteiligung der Jugendlichen und der Jugendorganisationen auf örtlicher, nationaler, regionaler und internationaler Ebene an der Förderung und Durchführung des Weltaktionsprogramms sowie an der Beurteilung der erzielten Fortschritte und der bei der Durchführung aufgetretenen

¹⁵ A/52/351.

¹⁶ A/52/80-E/1997/14, Anhang.

¹⁷ A/52/60-E/1997/6.

Schwierigkeiten ist und daß die Aktivitäten der von Jugendlichen und Jugendorganisationen geschaffenen Einrichtungen unterstützt werden müssen;

4. *begrüßt* die Initiative der Regierung Portugals, die Weltkonferenz der Minister für Jugendfragen vom 8. bis 12. August 1998 in Lissabon abzuhalten, und nimmt mit Genugtuung Kenntnis von der diesbezüglichen Zusammenarbeit zwischen der Regierung Portugals und den Vereinten Nationen, einschließlich ihrer Organisationen, Fonds und Programme;

5. *betont*, daß Jugendliche und Jugendorganisationen auf örtlicher, nationaler, regionaler und internationaler Ebene an allen Vorbereitungsphasen für die Weltkonferenz beteiligt werden müssen, und begrüßt die in dieser Hinsicht ergriffenen Initiativen;

6. *nimmt Kenntnis* von den Aktivitäten, die auf regionaler Ebene zur Vorbereitung der Weltkonferenz durchgeführt werden;

7. *empfiehlt*, die Ergebnisse der zweiten Tagung des Weltjugendforums des Systems der Vereinten Nationen auf der Weltkonferenz gebührend zu berücksichtigen;

8. *nimmt mit Interesse zur Kenntnis*, daß die Ergebnisse der dritten Tagung des Weltjugendforums auf der Weltkonferenz vorgelegt werden;

9. *wiederholt* die im Weltaktionsprogramm an die Mitgliedstaaten gerichtete Aufforderung, zu erwägen, in die Delegationen, die sie zur Generalversammlung und zu anderen Tagungen in Betracht kommender Organe entsenden, Jugendvertreter aufzunehmen, und auf diese Weise die Kommunikationskanäle zu erweitern und die Erörterung von Jugendfragen zu verbessern, und ersucht den Generalsekretär, diese Bitte an die Mitgliedstaaten weiterzuleiten;

10. *ersucht* den Generalsekretär, allen Mitgliedstaaten die Berichte der dritten Tagung des Weltjugendforums und der Weltkonferenz zur Verfügung zu stellen;

11. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, der Generalversammlung auf ihrer vierundfünfzigsten Tagung über die Durchführung dieser Resolution und insbesondere über die bei der Durchführung des Weltaktionsprogramms erzielten Fortschritte Bericht zu erstatten.

70. Plenarsitzung
12. Dezember 1997

52/84. Bildung für alle

Die Generalversammlung,

unter Hinweis darauf, daß in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte¹⁸, in dem Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte¹⁹ und in dem Übereinkommen über die Rechte des Kindes²⁰ das Recht eines

jeden auf Bildung als ein unveräußerliches Recht anerkannt wird,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolutionen 42/104 vom 7. Dezember 1987, mit der sie das Jahr 1990 zum Internationalen Alphabetisierungsjahr erklärt hat, 44/127 vom 15. Dezember 1989, 46/93 vom 16. Dezember 1991 und 50/143 vom 21. Dezember 1995, in denen sie zu weiteren internationalen Anstrengungen zur Förderung der Alphabetisierung aufgefordert hat,

ferner unter Hinweis auf ihre Resolution 45/126 vom 14. Dezember 1990, in der sie dazu aufgefordert hat, verstärkte Anstrengungen zu unternehmen, um das Analphabetentum unter Frauen aller Altersstufen zu beseitigen,

eingedenk dessen, daß die Beseitigung des Analphabetentums eines der Hauptziele der Internationalen Entwicklungsstrategie für die Vierte Entwicklungsdekade der Vereinten Nationen²¹ ist,

tief besorgt darüber, daß im Bildungsniveau von Männern und Frauen nach wie vor gravierende Unterschiede bestehen, was darin zum Ausdruck kommt, daß nahezu zwei Drittel der erwachsenen Analphabeten in der Welt Frauen sind,

in der Überzeugung, daß die Alphabetisierung, insbesondere die funktionelle Alphabetisierung und eine angemessene Bildung, unverzichtbar sind, wenn es um die Entwicklung sowie darum geht, die Wissenschaft, die Technologie und das Humankapital in den Dienst des wirtschaftlichen und sozialen Fortschritts zu stellen,

unter Hinweis auf ihre Resolution 49/184 vom 23. Dezember 1994 mit dem Titel "Dekade der Vereinten Nationen für Menschenrechtserziehung" sowie mit Befriedigung Kenntnis nehmend von der Resolution 1997/7 der Unterkommission der Menschenrechtskommission für die Verhütung von Diskriminierung und den Schutz von Minderheiten vom 22. August 1997 über die Verwirklichung des Rechts auf Bildung einschließlich der Menschenrechtserziehung²²,

im Vertrauen darauf, daß das Internationale Alphabetisierungsjahr und die 1990 in Jomtien (Thailand) abgehaltene Weltkonferenz über Bildung für alle dazu geführt haben, daß sich die Öffentlichkeit der Alphabetisierungsbemühungen stärker bewußt ist und diese stärker unterstützt und daß damit ein Wendepunkt im Kampf um die weltweite Alphabetisierung erreicht wurde,

unterstreichend, wie wichtig es ist, daß die seit dem Internationalen Alphabetisierungsjahr und der Konferenz von Jomtien erzielten Fortschritte aufrechterhalten und weiter vorangetrieben werden,

mit Genugtuung über die im Juni 1996 in Amman verabschiedete Bestätigung von Amman²³, das Schlußkommunique der Halbzeittagung des Internationalen Beratenden Forums über Bildung für alle, in der bekräftigt wurde, daß es notwen-

¹⁸ Resolution 217 A (III).

¹⁹ Siehe Resolution 2200 A (XXI), Anlage.

²⁰ Resolution 44/25, Anlage.

²¹ Resolution 45/199, Anlage.

²² Siehe E/CN.4/1998/2-E/CN.4/Sub.2/1997/50, Kap. II, Abschnitt A.

²³ A/52/183, Anhang.